

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 1985

Absolutionsvollmacht von den Zensuren wegen Apostasie, Schisma und Häresie (CIC can. 1364). — Konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung. — Kinderpatenschaften. — Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters. — Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen. — Österreichische Pastoraltagung 1985. — Aufbaugymnasium St. Josef — Hersberg, Immenstaad a. B. — Warnung. — Ferienangebot für einen Priester. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Erteilung der Priesterweihe. — Versetzung. — Zuruhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.

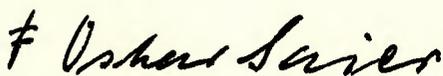
Nr. 80

Absolutionsvollmacht von den Zensuren wegen Apostasie, Schisma und Häresie (CIC can. 1364)

Auf Grund des can. 1355 § 2 CIC erteile ich usque ad revocationem den Beichtvätern, die in der Erzdiözese das Sakrament spenden, die Vollmacht, ohne Verpflichtung zum Rekurs Poenitenten von der Zensur aus can. 1364 § 1 CIC (wegen Apostasie, Häresie, Schisma) nach Auferlegung einer entsprechenden Buße zu absolvieren, wenn diese versprechen, alles zu glauben, was die heilige katholische Kirche als Offenbarung Gottes zu glauben lehrt, und die öffentliche Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche zu bekunden. Der Poenitent muß bereit sein, eine erfolgte Kirchnaustrittserklärung zu widerrufen. Er muß versprechen, seinen Pfarrer außerhalb der Beichte von der erhaltenen Absolution in Kenntnis zu setzen, damit dieser die erforderliche Meldung an die Kirchliche Meldestelle vollziehen kann (Amtsblatt 1979 Nr. 111 S. 142). Der Beichtvater hat den Poenitentem darauf hinzuweisen, daß die Strafe wieder eintritt, falls diese Mitteilung nicht innerhalb von 4 Wochen erfolgt.

In den Fällen, die einer größeren Öffentlichkeit bekannt sind (wie stets der Kirchnaustritt), ist die Zensur außerhalb des Bußsakramentes zu erlassen, wozu sich der Priester für den Einzelfall formlos die Vollmacht beim Erzbischöflichen Ordinariat erbittet. Dabei ist der Name des Rekonzilianden mit Tag und Ort der Geburt anzugeben und mitzuteilen, ob aus anderen Gründen ein Hindernis für den Sakramentenempfang besteht.

Freiburg i. Br., den 31. Mai 1985



Erzbischof

Nr. 81

Konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung

Wie bereits in unserer Bekanntmachung vom 26. 4. 1985 Nr. 79 (Amtsblatt S. 146) angekündigt, findet am Freitag, dem 28. Juni 1985, in der Aula des Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, die konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt. Um 9.00 Uhr ist Gottesdienst in der Konviktskirche (Ecke Schoferstraße/Herrenstraße). Die Beratungen beginnen um 9.45 Uhr.

Die Sitzung ist öffentlich.

Nr. 82

Kinderpatenschaften

Immer wieder werden Privatpersonen oder Pfarreien von verschiedenen Seiten angeschrieben und um Übernahme von Patenschaften für Kinder in Ländern der Dritten Welt gebeten. Da diese Stellen meist nicht mit den Kirchlichen Hilfswerken zusammenarbeiten, ist es uns oft nicht möglich, Auskunft über eine zweckentsprechende Verwendung der dort eingehenden Mittel zu geben.

Für alle, die eine *Kinderpatenschaft* übernehmen wollen, weisen wir deshalb darauf hin, daß das *Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland, Stephanstraße 35, 5100 Aachen, Telefon (0241) 21067*, solche Patenschaften gerne vermittelt.

Die Patenschaftsprogramme des Kindermissionswerkes beziehen sich auf Kinderheime, Schulen, Waisen- und Behindertenheime, Kindergärten, Ausbildungsstätten, Flüchtlingslager, Kinderdörfer, Kinder-Tagesstätten usw.

Sie vermeiden die Bevorzugung eines einzelnen Kindes. Sie werden verwirklicht in Zusammenarbeit mit

Ord. 31. 5. 85

Ord. 5. 6. 85

kirchlichen Einrichtungen, in denen alle Kinder gefördert werden.

Das Kindermissionswerk versteht die gezahlten Beiträge als Beihilfen. Je nach Situation muß von den Projektträgern mehr oder weniger zum Unterhalt der Kinder beigesteuert werden. Das Kindermissionswerk vermittelt keinen direkten Kontakt zum Kind, um die innere Freiheit des Kindes zu schützen. In jeder Einrichtung gibt es jedoch eine Kontaktperson.

Mit den Patenschaftsprogrammen des Kindermissionswerkes werden keine Kinder aus der Familie, der Dorfgemeinschaft oder der Sippe herausgelöst. Es soll im Gegenteil diesen Gemeinschaften bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben geholfen werden.

Das Kindermissionswerk versteht die Kinderpatenschaften als ein Zeichen geschwisterlicher Solidarität mit den ärmsten Kindern der Welt, als eine Hilfe für jene, deren Kräfte trotz aller Mühe nicht ausreichen, den Kindern Geborgenheit und Zukunft zu geben, als einen Weg, besonders benachteiligte Kinder in Familien und Gemeinschaften zu integrieren, die ihrer jeweiligen Kultur entsprechen, und als ein kleines Licht der Hoffnung für viele Kinder, die keine Hoffnung mehr haben.

Unterlagen können direkt beim Kindermissionswerk unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

Nr. 83

Ord. 11. 6. 85

Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters

Laut Kollektenplan ist am Sonntag, dem 30. Juni 1985, die Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters zu halten. Die Leitung der Weltkirche und die Sorge für arme Ortskirchen in den zahlreichen Notgebieten erfordern wachsende finanzielle Mittel. Wir wollen den Papst unterstützen in der Erfüllung seiner Aufgaben und durch eine besondere Gabe unsere Verbundenheit mit ihm und mit den Kirchen in aller Welt bekunden.

Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen

Das Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg bietet vom 6. bis 20. September 1985 im Haus Lindenberg bei St. Peter/Schw. einen Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen an. Wir bitten alle Pfarrer, die in den letzten Jahren eine Frau in ihren Haushalt übernommen haben, auf diesen Kurs aufmerksam zu machen und die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Beruf der Pfarrhaushälterin umfaßt ja nicht nur hauswirtschaftliche Kenntnisse. Er stellt an die Frau im Pfarrhaus auch besondere Anforderungen in menschlicher und religiöser Sicht. Es ist daher der dringende Wunsch des Erzb. Ordinariates und des Priesterrates der Erzdiözese, daß alle Pfarrhaushälterinnen eine Grundausbil-

dung für ihren Dienst erhalten. Der Kurs hat folgende *Schwerpunkte*:

Ich und die andern:

- Umgang mit mir, meiner Zeit, meinen Möglichkeiten,
- Beziehungen im Alltag, Erwartungen an mich, meine Erwartungen.

Ich bin Pfarrhaushälterin:

- Meine Berufseinstellung, mein Arbeitsplatz, meine Verantwortung für die Atmosphäre im Pfarrhaus, Tischkultur, Fest und Alltag;
- Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen — was geht sie mich an?
- Pfarrhaushälterin — ein kirchlicher Dienst.

Mein Glaube als Fundament für den Beruf:

- Grundaspekte eines geistlichen Lebens,
- Leben aus den Sakramenten,
- Umgang mit der Heiligen Schrift.

Kursleitung:

Rita Rothardt, Diözesanreferentin

Kosten:

Die Kosten für die Teilnehmerinnen übernimmt das Veronikawerk e. V. Freiburg

Anmeldungen sind *umgehend* zu richten an:

Institut für Pastorale Bildung — Pfarrhaushälterinnen, Turnseestraße 24, 7800 Freiburg, Telefon (0761) 2 18 85 88.

Österreichische Pastoraltagung 1985

Das Österreichische Pastoralinstitut weist darauf hin, daß die nächste Österreichische Pastoraltagung von *Donnerstag, 2. 1., bis Samstag, 4. 1. 1986* in Wien stattfinden wird. Sie wird dem *Thema „Buße — Pastoral, Katechese, Feier“* gewidmet sein. Das genaue Programm der Tagung wird im Herbst bekanntgegeben. Interessenten können das gedruckte Programm beim Österreichischen Pastoralinstitut (Stephansplatz 3/3, A-1010 Wien) bestellen; es wird ihnen dann im Oktober zugesandt.

Aufbaugymnasium St. Josef — Hersberg, Immenstaad a. B.

Das Aufbaugymnasium der Pallottiner St. Josef — Hersberg, 7997 Immenstaad/Bodensee, Telefon (07545) 6257, bietet für Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluß (Absolventen von Realschulen und Berufsfachschulen) einen gymnasialen Zug der dreijährigen Aufbauform an.

Voraussetzungen für die Aufnahme: Ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“.

Latein als zweite Fremdsprache beginnt mit Klasse 11. Latein wurde gewählt, um begabten Schülern, die später eventuell Theologie studieren wollen, die Wege dazu zu ebneten.

Die Geistlichen werden gebeten, geeignete Schüler auf diese neue Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Warnung

Gewarnt wird vor einer exil-lettischen Vereinigung, die sich „Andryva Jurdza Fonds“ oder „Latgalischer Kulturfonds“ nennt und mit verschiedenen Aktivitäten in der Öffentlichkeit auftritt, mit denen vorgeblich die katholische Kirche in Lettland unterstützt werden soll. Zuverlässige Informationen über den Hintergrund dieser Aktivitäten legen eine große Zurückhaltung gegenüber dieser Gruppe nahe, da deren Nutzen für die katholische Kirche in Lettland in Zweifel gezogen werden muß.

Ferienangebot für einen Priester

Die Schwestern der Liebfrauenschule (Franziskanerinnen) in Sigmaringen bieten einem Geistlichen im Monat August 1985 einen kostenlosen Ferienaufenthalt in landschaftlich schöner, ruhiger Wohnlage.

Gewünscht wird nach Möglichkeit die tägliche Feier der Eucharistie mit der Schwesterngemeinschaft.

Zuschriften erbeten bis zum 30. 6. 1985 an die Liebfrauenschule, Liebfrauenweg 2, 7480 Sigmaringen, Telefon (07571) 4033.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus Hochfelden

7.—10. Oktober 1985

Leitung: Pfarrer Ernst Rafferzeder

Thema: Ars bene moriendi — Aussagen unseres Glaubens zu den letzten Dingen

Anmeldung an: Exerzitienhaus „Haus Hochfelden“
7591 Obersasbach-Erlenbad, Tel. (07841) 3031.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *Bühl-Eisental* steht ab September 1985 für einen pensionierten Priester zur Verfügung.

Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt St. Michael, Weinstraße 6, 7570 Baden-Baden 23/Neuweier, Tel. (07223) 53 18, wenden.

Das *Kloster zum Guten Hirten in Baden-Lichtental* ist interessiert an einem pensionierten Priester, der als Hausgeistlicher die Gottesdienste hält und auch seelsorglich für die Schülerinnen da ist.

Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt St. Bonifatius, Kirchweg 7, 7570 Baden-Lichtental, Telefon (07221) 7 22 49, wenden.

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof Dr. Oskar Saier hat in Karlsruhe St. Stephan am Samstag, dem 18. Mai 1985, folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Buckenmaier, Achim, Hechingen,
Dörner, Klaus, Oberderdingen-FleHINGEN,
Greulich, Joachim, Mannheim-Seckenheim,
Schuster, Norbert, Kämpfelbach-Ersingen,
Schuster, Raymund, Brühl,
Vins, Jörg, Gundelsheim,
Vogler, Rainer, Ludwigshafen-Oggersheim,

und am Sonntag, dem 19. Mai 1985, im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg:

Bäumle, Stephan, Steißlingen,
Decker, Hans-Jürgen, Wolfach,
Demling, Wolfgang, Freiburg,
Feger, Hubert, Schwetzingen,
Hodler, Siegfried, Bisingen,
Pieper, Jan-Gert, Freiburg,
Stern, Bernhard, Lauf,
Tänzler, Josef, Freiburg,
Wetzler, Martin, Ettenheim.

Versetzung

23. Mai 1985: Herr *Bogdan Stiberc* als Vikar nach St. Bernhard Durmersheim und Mithilfe in St. Cyriak Malsch b. E.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Geistl. Rat *Anton Böbe* auf die Pfarrei *St. Cyriak Malsch b. E.* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 31. Juli 1985 entsprochen.

Herr Geistl. Rat *Georg Kulik*, Pfarradministrator von St. Matthäus Bühl-Eisental, tritt zum 1. Juli 1985 in den Ruhestand.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 16 · 18. Juni 1985
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 18. Juni 1985

Ausschreibung von Pfarreien
(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Malsch b. E., St. Cyriak, Dekanat Ettlingen,
Gaienhofen 2 — Horn, St. Johann, Dekanat Östlicher Hegau, mit Pastoration von Gaienhofen 3 — Hemmenhofen, St. Agatha,
Schluchsee, St. Nikolaus, Dekanat Neustadt,
Gammertingen, St. Leodegar, Dekanat Sigmaringen, mit Pastoration von Gammertingen 5 — Kettenacker, St. Martin,
Forst, St. Barbara, Dekanat Bruchsal.

Meldefrist: 4. Juli 1985

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 4. Juni 1985

die Pfarrei *St. Zeno Herrischried*, Dekanat Säckingen, Herrn Pfarrer *Alfons Amann*, Neuenburg, und
die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Neuenburg*, Dekanat Neuenburg, Herrn Pfarrer *Peter Schulz*, Rheinfelden-Nollingen,

mit Urkunde vom 11. Juni 1985

die Pfarrei *St. Peter und Paul Sigmaringendorf*, Dekanat Sigmaringen, Herrn Pfarrer *Erich Andris*, Gammertingen.

Im Herrn ist verschieden

9. Juni: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Alfred Nägele*, Hardheim, † in Hardheim